

Amtliche Mitteilungen

„Das Geheimnis der Weihnacht besteht darin, dass wir auf der Suche nach dem Besonderen das Alltägliche zu lieben lernen. Denn Glück und Liebe entstehen durch die kleinen Dinge im Leben.“



Liebe Einwohner*innen von Bad Dübén und unseren Stadtteilen,

Weihnachten ist nicht nur eine besinnliche Zeit, in der wir über die Geschichte nachdenken, sondern auch über all die Menschen, die uns besonders nahestehen oder von denen wir etwas lernen können. Zu Weihnachten einfach mal all jenen Dank sagen, die uns begleitet und unterstützt haben, ist ein besonderes Weihnachtsgeschenk.

Blicken wir optimistisch in das neue Jahr und meistern wir die Herausforderungen und Ziele gemeinsam.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ruhige und besinnliche Feiertage, Zeit zur Entspannung und Besinnung auf die wirklich wichtigen Dinge. Sammeln Sie Kraft für das neue Jahr!

Astrid Münster
Bürgermeisterin
Bad Dübén

Cornelia Beer
Ortsvorsteherin
Wellaune

Hans-Jürgen Küster
Ortsvorsteher
Tiefensee

Mathias Mieth
Ortsvorsteher
Schnaditz

Beschlussübersicht

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén hat am 16. Dezember 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 7-25-988

Abwägungsbeschluss zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Bad Dübén „Teilfläche am Windmühlenweg (ehemaliger Kraftverkehr/Bauhof)“ in der Fassung vom 26. August 2021

In der Zeit vom 6. Oktober bis einschließlich 15. November 2021 fand die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Absatz 2 BauGB statt. Vom 12. Oktober bis einschließlich 15. November 2021 wurde die Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB durchgeführt. Die während der Auslegung und Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes vorgebrachten Hinweise und Anregungen wurden von den Stadträten geprüft. Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt die im Abwägungsprotokoll vom 26. November 2021 angeführten Abwägungen zu den vorliegenden Stellungnahmen der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden. Von der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden, die sonstigen Träger öffentlicher Belange und die benachbarten Gemeinden, die Stellungnahmen abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen. Der Beschluss hat nur mit der Anlage Gültigkeit.

Beschluss-Nr. 7-25-989

Satzungsbeschluss zum 1. Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Bad Dübén „Teilfläche am Windmühlenweg (ehemaliger Kraftverkehr/Bauhof)“

Die während der Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Bad Dübén „Teilfläche am Windmühlenweg (ehemaliger Kraftverkehr/Bauhof)“ vorgebrachten Hinweise und Anregungen von Behörden, von sonstigen Träger öffentlicher Belange und von den benachbarten Gemeinden wurden von den Stadträten geprüft. Das Abwägungsergebnis wurde in den Entwurf eingearbeitet. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Bad Dübén „Teilfläche am Windmühlenweg (ehemaliger Kraftverkehr/Bauhof)“ in der Fassung vom 26. November 2021, bestehend aus dem Planteil mit den textlichen Festsetzungen, wird auf der Grundlage von § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplans gemäß § 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Beschluss-Nr. 7-25-990

Abwägungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Hinter den Mühlen, Teil 2 – Alaunwerksweg“ der Stadt Bad Dübén in der Fassung vom 30. August 2021

In der Zeit vom 1. Oktober bis einschließlich 5. November 2021 fand die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) statt und vom 12. Oktober bis einschließlich 15. November 2021 die Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB. Die während der Auslegung und Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes vorgebrachten Hinweise und Anregungen wurden von den Stadträten geprüft. Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt die im Abwägungsprotokoll vom 29. November 2021 angeführten Abwägungen zu den vorliegenden Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange. Von der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen. Der Beschluss hat nur mit der Anlage Gültigkeit.

Beschluss-Nr. 7-25-991

Satzungsbeschluss über den Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Hinter den Mühlen, Teil 2 – Alaunwerksweg“ der Stadt Bad Dübén

Die während der Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Wohngebiet Hinter den Mühlen, Teil 2 – Alaunwerksweg“ der Stadt Bad Dübén vorgebrachten Hinweise und Anregungen von Behörden und von sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von den Stadträten geprüft. Das Abwägungsergebnis wurde in den Entwurf eingearbeitet. Der Bebauungsplan „Wohngebiet Hinter den Mühlen, Teil 2 – Alaunwerksweg“ der Stadt Bad Dübén in der Fassung vom 29. November 2021 bestehend aus dem Planteil, den textlichen Festsetzungen und dem Umweltbericht mit FFH-Vorprüfung, wird auf der Grundlage von § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplans gemäß § 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen, jedoch erst nach Abschluss eines städtebaulichen Vertrages über die Durchführung der Erschließungsmaßnahmen. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Beschluss-Nr. 7-25-992

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén bestätigt die Wahl des Stadtteilwehrlers

Impressum
Amtsblatt der Stadt Bad Dübén
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübén
Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Dübén
Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.

Bad Düben und seines 1. Stellvertreters:
 Stadtteilwehrleiter Bad Düben: Kamerad Christian Noack
 1. stellv. Stadtteilwehrleiter Bad Düben: Kamerad Christian Scharn

Beschluss-Nr. 7-25-993

Beschluss für eine überplanmäßige Ausgabe (Verschiebung der geplanten Mittel in das Jahr 2022) für die Maßnahme „Sanierung Sportplatz Durchwehnaer Straße“

Beschluss-Nr. 7-25-994

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben beschließt: Die Ergänzung zum Beschluss Nr. 21/21 vom 13. Juli 2021 – Verkauf Teilfläche aus dem Flurstück 52/95 der Flur 8 der Gemarkung Bad Düben, Baugrundstück Gewerbegebiet Süd-Ost. Die Firma Auto-Webel GmbH benötigt für das geplante Bauvorhaben Busbetriebshof eine erweiterte Fläche von ca. 1.100 m².

Beschluss-Nr. 7-25-995

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben stellt das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2020 der Wohnungsbaugesellschaft Bad Düben mbH fest.

1. Feststellung Jahresabschluss: Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020
2. Ergebnisverwendung: Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 211.128,10 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Entlastung Aufsichtsrat: Dem Aufsichtsrat wird gemäß Gesellschaftsvertrag § 13 Ziffer 5 für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
4. Entlastung der Geschäftsführung: Die Geschäftsführerin wird gemäß Gesellschaftsvertrag § 13 Ziffer 5 für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Beschluss-Nr. 7-25-996

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, eine neue Struktur in der Stadtverwaltung Bad Düben zu erarbeiten.

Beschluss-Nr. 7-25-997

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben stimmt

- a) der Annahme folgender Sach-/Geldspenden zu:
 - 152,55 Euro von Markus Aé für Herbstbepflanzung Bitterfelder Straße – Sachspende
 - 134,90 Euro von Markus Aé für Blühflächen Bitterfelder Straße – Sachspende
 - 100,73 Euro von Markus Aé für Frühjahrsbepflanzung Bitterfelder Straße – Sachspende
 - 970,85 Euro von „Der gute Blumen-Geist“ für Pflanzen Bitterfelder Straße – Sachspende
 - 500,99 Euro von Marko Pajonk für Sonderanfertigung Freiwillige Feuerwehr Bad Düben
 - 50,00 Euro von Uwe Bresack für den Bike- & Skatepark
- b) Rückgabe Gemälde „Bildnis mit OMR Dr. Jungmichel“ an die Ehefrau.

Beschluss-Nr. 7-25-998

Beschluss zu außerplanmäßigen Aufwendungen für die Schaffung und Erweiterung professioneller Strukturen zur IT-Administration im Rahmen des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024

Beschluss des Verwaltungsausschusses am 7. Dezember 2021

Beschluss-Nr. 48/21

Beschluss zu einer überplanmäßigen Ausgabe und Einnahme (Fördermittel) „Kultursommer 2021“

Stellenausschreibung

Die Stadt Bad Düben sucht zum 1. September 2022 *eine/n Auszubildende/n (m/w/d)* für den Beruf einer/eines Verwaltungsfachangestellten in der Landes- und Kommunalverwaltung. Die Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage: www.bad-dueben.de/stadtentwicklung/ausschreibungen/

Astrid Münster
 Bürgermeisterin



Zweckverband Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Düben

Öffentliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Düben findet am **Donnerstag, den 20. Januar 2022, um 18.00 Uhr**, im Sitzungsraum des Verwaltungsgebäudes der Kläranlage Altenhof 10, Bad Düben statt.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung
 - 1.1 Wahl Verbandsvorsitzende(r) und 1. Stellvertreter(in)
 - 1.2 Vergabe Klärschlammensorgung
 - 1.3 Beschluss Geschäftsordnung
 - 1.4 Terminplan Versammlungen 2022
2. Informationen
 - 2.1 Informationen zu Baumaßnahmen
 - 2.2 Informationen der Geschäftsführung
3. Anfragen, Sonstiges

nichtöffentlicher Teil

gez. Astrid Münster
 Verbandsvorsitzende



Mitteilung vom Zweckverband, Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Düben

Die Geschäftsstelle des ZAWDHD, Altenhof 10 in Bad Düben ist **vom 24. bis 31. Dezember 2021 geschlossen**. Ab dem 3. Januar 2022 sind wir wieder für Sie da.

Für Havariefälle steht Ihnen der Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer 034243/336-20 zur Verfügung.

Der Zweckverband Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Düben, wünscht allen Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

gez. Astrid Münster
 Verbandsvorsitzende

Impfen ohne Termin in Bad Düben möglich

Nach Schließung des Impfzentrums in Belgern kommt ein mobiles Impfteam nach Bad Düben. Es werden zu jeder Impfkation Erst-, Zweit und Drittimpfungen angeboten. Zu jedem Einsatz werden sowohl Moderna- wie auch Biontech-Impfstoff mitgeführt. Eine Terminvereinbarung ist nicht notwendig.

Am: 29. und 30. Dezember 2021

Wo: Mehrzweckhalle „Am Kirchplatz“, Kirchstraße in Bad Düben

Uhrzeit: 9.00 bis 17.00 Uhr

Schießwarnung für den Standortübungsplatz Delitzsch Teil Tiglitzer Forst in Bad Düben

19. und 26. Januar 2022 in der Zeit von 7 bis 17 Uhr
 auf der Waldkampfbahn

Auf die gesetzten Warnzeichen (Absperrschranken, rote Warnflaggen) ist zu achten, dem eingeteilten Sicherheitspersonal ist Folge zu leisten.